

Drucksache Nr.: 241/2015

Dezernat I

Federführend: Stadtentwicklung und
Bauwesen

Anlagen: 1 Anlage und 2 große
Pläne

Az.: 220 mp

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ausschuss für Bau und Planung	10.09.2015	N	zur Vorberatung
Innenstadtbeirat	15.09.2015	N	zur Vorberatung
Stadtrat	17.09.2015	Ö	zur Beschlussfassung

1. Initialmaßnahme zum Radverkehrskonzept Freigabe von Einbahnstraßen für Radfahrer in Gegenrichtung

Antrag:

Der Stadtrat beschließt auf Empfehlung des Arbeitskreises Radverkehrskonzept und in Abstimmung mit der Verkehrskommission

- A) die im beigefügten Konzept benannten Einbahnstraßen im erweiterten Innenstadtbereich für Radfahrer in Gegenrichtung zu öffnen,
- B) flankierende verkehrsrechtliche Maßnahmen in zentralen Bereichen, in denen eine Öffnung nicht möglich ist.

Die Verwaltung wird damit beauftragt, das Konzept umzusetzen.

Begründung:

Hintergrund

Der Rat der Stadt Neustadt an der Weinstraße hat 2011 den Beschluss gefasst, ein grundständiges, gesamtstädtisches Radverkehrskonzept durch die Verwaltung erarbeiten zu lassen. Der Prozess begann Ende 2013 und wird durch den Arbeitskreis Radverkehrskonzept begleitet, der bislang insgesamt fünfmal tagte. Zu Beginn fand eine umfängliche Bürger- und Akteursbeteiligung statt, so dass dem Arbeitskreis nun ein konkretes Bild der Herausforderungen in Bezug auf die Verbesserung des Radverkehrs vorliegt.

Da sich insgesamt sehr umfängliche Herausforderungen, Problem- und Aufgabenstellungen zeigten, hat der Arbeitskreis in seiner dritten Sitzung vom 22.07.2014 beschlossen, ein Paket von Initialmaßnahmen zu schnüren und diese vorrangig fortzuentwickeln, so dass sich zeitnah erste konkrete Verbesserungen einstellen können. Der Schwerpunkt der Arbeiten lag daher im letzten Jahr auf der Vertiefung dieser Maßnahmen, die nun den kommunalen Gremien zur Entscheidung vorgelegt werden. Das Gesamtkonzept bleibt wichtiges Ziel und wird parallel weiterentwickelt.

Es wurden solche Maßnahmen identifiziert, die auch aus Sicht der Bürgerinnen und Bürger einen besonders wichtigen Beitrag zur Verbesserung des Radverkehrs liefern und die erste Bausteine für das Gesamtkonzept darstellen.

Insgesamt werden den Gremien nun nachfolgende Maßnahmenbündel vorgeschlagen:

1. Freigabe von Einbahnstraßen für Radfahrer in Gegenrichtung
2. Freigabe der Fußgängerzone für Radfahrer
3. Ergänzung von Fahrradabstellmöglichkeiten im Innenstadtbereich
4. Fahrradparken am Bahnhof

Diese wurden in einer zweiten Bürgerwerkstatt im April 2015 öffentlich vorgestellt und diskutiert.

Begründung für die 1. Maßnahme: Freigabe von Einbahnstraßen für Radfahrer in Gegenrichtung

Einbahnstraßen dienen innerorts vorrangig der Lenkung und Regelung des Kfz-Verkehrs. Für den Radverkehr unterbrechen sie dagegen vielfach direkte Verbindungen und erschweren die Benutzung z.T. verkehrsarmer Erschließungsstraßen. Gravierend tritt diese Thematik in Neustadt zunächst im erweiterten Innenstadtbereich zu Tage.

Im Agenda-Konzept zum Radverkehr wurde ebenso wie im Rahmen der aktuellen Bürger- und Akteursbeteiligung 2014/2015 mehrfach die Forderung nach einer Öffnung von Einbahnstraßen für den gegengerichteten Radverkehr formuliert. Dies verbunden mit Kommentaren wie „Einbahnstraßen zwingen Radler immer wieder zu Umwegen“ oder „besonders das Zentrum ist für Radfahrer immer noch ein Hindernisparcours“.

In den letzten 15 Jahren wurden in vielen Städten Einbahnstraßen für den gegengerichteten Radverkehr geöffnet. Generelle Ziele der Öffnung von Einbahnstraßen sind die Reduzierung von Lücken im Radverkehrsnetz, die Vermeidung von Radverkehren auf den Gehwegen mit den dadurch verbundenen Nachteilen für die Fußgänger sowie die Erhöhung der Sicherheit für den Radverkehr. Untersuchungen haben ergeben, dass sich die Verkehrssicherheit durch die Legalisierung des Radfahrens gegen die Einbahnstraßenrichtung verbessern kann, da die Verkehrsteilnehmer i.d.R. stärker aufeinander Rücksicht nehmen und oft eine Verlagerung des Radverkehrs von benachbarten Hauptverkehrsstraßen erfolgt.

Bislang sind in Neustadt nur wenige Einbahnstraßen, z.T. auf kurzen Abschnitten, für den Radverkehr gegen die Einbahnrichtung freigegeben. Eine systematische Überprüfung der Rahmenbedingungen auf Basis aktueller rechtlicher Grundlagen hatte bis dato noch nicht stattgefunden. Auf Grund der Bedeutung des Themas für die Attraktivierung des Radverkehrs in Neustadt, wurde eine systematische Prüfung der Voraussetzungen für die Freigabe von Einbahnstraßen für Radfahrer im Gegenverkehr vorgenommen. Auf den beiliegenden Prüfbericht in der Anlage wird verwiesen. Dieser Prüfbericht wurde mehrfach im Arbeitskreis Radverkehrskonzept diskutiert und mit der Verkehrskommission abgestimmt.

Zu A)

Im Ergebnis werden zur Freigabe empfohlen:

- Hindenburgstraße (Abschnitt Winzinger Straße – Moltkestraße)
- Hohenzollernstraße (Abschnitt Konrad-Adenauer-Straße – Von-Hartmann-Straße)
- Moltkestraße (komplett)
- Stangenbrunnengasse (Abschnitt Hetzelstraße – Schwesternstraße)
- Wiesenstraße (Abschnitt Konrad-Adenauer-Straße – Hindenburgstraße)
- Volksbadstraße (komplett)

- Schwesternstraße (nach deren Umbau)

Zu B)

In zwei Bereichen, in denen eine Öffnung von Einbahnstraßen nicht möglich ist, Radfahrer aber aktuell größere Umwege zu wichtigen Zielen in Kauf nehmen müssen, wird in Abstimmung mit der Verkehrskommission vorgeschlagen, die Richtung vorhandener Einbahnstraße für Autofahrer und Radfahrer umzukehren.

Radfahrer vom Marktplatz / Bachgängel in Richtung Lidl und weiter zum Bahnhof müssen aktuell größere Umwege in Kauf nehmen, da der Abschnitt der Hetzelstraße zwischen Stangenbrunnengasse und Fröbelstraße nicht für Radfahrer in Gegenrichtung freigegeben werden kann. Zur Lösung wird vorgeschlagen:

- Die Einbahnrichtung der Hetzelstraße zwischen Fröbelstraße und Stangenbrunnengasse soll für Autofahrer und Radfahrer umgekehrt werden (Fahrtrichtung: Stangenbrunnengasse - Schütt).
- Ergänzend soll die Schwesternstraße, die mit einem Fahrbahnquerschnitt von 3,5 m als Einbahnstraße ausgebaut wird, von Süden nach Norden orientiert werden (Fahrtrichtung: Fröbelstraße – Hetzelstraße). Die Schwesternstraße soll dann auch für Radfahrer in Gegenrichtung freigegeben werden (vgl. dazu S. 32-34 im beiliegenden Konzept).

Auch die Gabelsbergerstraße kann nicht für Radfahrer in Gegenrichtung freigegeben werden. Da sie konzeptionell für eine Nord-Süd-Verbindung vom Stadtzentrum in Richtung Hauptbahnhof eine wichtige Rolle spielt, wird vorgeschlagen:

- Die Gabelsbergerstraße soll künftig Einbahnstraße für Autofahrer und Radfahrer in Nord-Süd-Richtung werden; Fahrtrichtung: Schütt – Landauer Straße (vgl. dazu S. 22/23 im beiliegenden Konzept).

Neustadt an der Weinstraße, 17.08.2015

Oberbürgermeister